



WRITZMANN NEWS

KLIENTENPORTRAIT

ALEXANDER JOEL

Writzmann & Partner als wichtige Konstante, um kreativ tätig sein zu können.

STEUERLICHE ÄNDERUNGEN 2024

Writzmann Steuertipps

WIR STELLEN VOR

ALEXANDER JOEL

Writzmann & Partner als wichtige Konstante, um kreativ tätig sein zu können.



© Julia Wesely

Alexander Joel, Halbbruder des US-amerikanischen Singer-Songwriters Billy Joel, ist als Dirigent europaweit eine bekannte Größe. Neben einem Festengagement an der Wiener Volksoper ist er auf fast allen Bühnen Mittel- und Nordeuropas zu Hause. Joel dirigiert regelmäßig auf internationalen Bühnen, so unter anderem im Royal Opera House Covent

Garden in London, in der Bayerischen Staatsoper München, in der Dresdner Semperoper und anderen mehr. Vor einiger Zeit verlegte der Musikvirtuose seinen Wohnsitz von Deutschland nach Wien, wo er sich mit dem Verkäufer seiner Wohnung anfreundete. Von Helmut Jasch erhielt er auch den Tipp, sich in steuerlichen Belangen an die Steuerberatungskanzlei Writzmann & Partner zu wenden. „Schließlich brauchte es einen Spezialisten, der mit dem deutschen Steuersystem genauso vertraut ist wie mit jenem in Österreich“, ist Alexander Joel dankbar, diesen mit Mag. Gerhard Writzmann gefunden zu

haben. „Zumal ich infolge einer Wohnungsvermietung ein weiteres Tätigkeitsfeld habe, das der Steuerpflicht unterliegt“, ist der Künstler froh, sämtliche Bereiche in einer Hand zu wissen. Da er international tätig und vielfach in England, Deutschland, der Schweiz, Frankreich und u.a. in Skandinavien eingesetzt ist, sammelt er Rechnungen und Belege aus aller Herren Länder, „um sie an die Kanzlei zu übermitteln, die sie in eine Form gießt, um z.B. die monatlich abzuführende Umsatzsteuer zu ermitteln“, so Joel. Sehr wertvoll sind für ihn aber auch die Expertise und die steuerlichen Tipps von Writzmann & Partner, ist die Kanzlei doch auch im internationalen Steuerrecht firm. „Eine wichtige Konstante, um kreativ tätig sein zu können“, unterstreicht der Dirigent.

SPECIAL

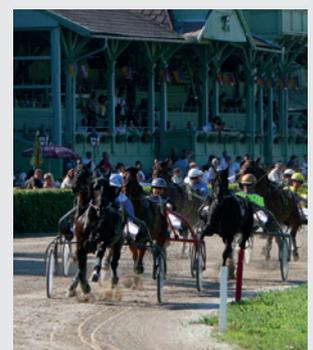
ZU GAST IN DER WRITZMANN-LOGE

Der Trabrennsport in Baden bei Wien hat eine lange Tradition. Gegründet in der Kaiserzeit entwickelte sich die Trabrennbahn schnell zum gesellschaftlichen Hotspot der Aristokratie. Das kaiserliche Juwel bietet auch heute noch royales Ambiente. Writzmann & Partner verfügt über eine exklusive Loge mit 4 Sitzplätzen die an Renntagen unseren Kunden zur Verfügung steht.

Termine: 30.6., 7.7., 14.7., 18.7., 28.7., 4.8., 11.8., 25.8., 1.9., 8.9. und 14.9.

Mehr unter www.traben-in-baden.at

Wir bitten um Anmeldung unter baden@writzmann.at oder **02252/483330**



ZUM THEMA

STEUERLICHE ÄNDERUNGEN 2024

Steuervorteile für Photovoltaik und Liebhaberei



NULL UMSATZSTEUER FÜR PHOTOVOLTAIK

Seit 1.1.2024 ist die Umsatzsteuer für Privatpersonen bei Kauf oder Montage einer Photovoltaikanlage auf null gesetzt.

Begünstigt sind Lieferungen, in-nergemeinschaftlicher Erwerb und Versandhandelslieferungen, Einfuhren und Installationen von Photovoltaikmodulen. Die seit 1.1.2024 gültige Befreiung ist bis 31.12.2025 befristet. Unter Installation von Photovoltaikmodulen

sind die photovoltaikanlagenspezifischen Arbeiten zu verstehen, die ausschließlich dazu dienen, eine Photovoltaikanlage sicher für das Gebäude und für die sich darin befindlichen Menschen zu betreiben. Die Installationsarbeiten müssen direkt gegenüber dem

STATEMENT

RÜCKERSTATTUNG DER EU-VORSTEUER BIS 30.09.2024 FÜR 2023 BEANTRAGEN

Viele Unternehmen erbringen Wartungs- und Montagearbeiten im Ausland, beschaffen vor Ort Ersatzteile, müssen ihre LKW betanken oder reparieren lassen und Aufenthalts- und Reisekosten bezahlen. Dabei werden sie mit ausländischer Umsatzsteuer belastet. Österreichische Unternehmen können die Rückerstattung der Vorsteuern aus sämtlichen EU-Mitgliedsstaaten ausschließlich in elektronischer Form (Finanz Online) beantragen. Die österreichische Finanz prüft die Anträge auf Vollständigkeit und Zulässigkeit und leitet diese an die zuständigen Behörden im EU-Mitgliedsstaat weiter. Generell ist für alle Anträge für das Kalenderjahr 2023 die Frist bis 30.09.2024 einzuhalten, da ansonsten keine Möglichkeit der Erstattung mehr besteht.



Anlagenbetreiber erbracht werden, um unter den Nullsteuersatz zu fallen. Voraussetzung ist, dass die Engpassleistung der PV-Anlage max. 35 kW (Peak) beträgt. Begünstigt sind nur Anlagen, die auf Gebäude installiert werden, die Wohnzwecken dienen, wobei eine ausschließliche Nutzung für Wohnzwecke nicht erforderlich ist. Überdies sind Gebäude begünstigt, die von Körperschaften öffentlichen Rechts genutzt werden, wobei auch eine Nutzung für hoheitliche Zwecke unschädlich ist. Eine weitere Begünstigung betrifft Gebäude die von Körperschaften, Personenvereinigungen, und Vermögensmassen genutzt werden, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, wobei eine Nutzung für andere Zwecke unschädlich ist. Zu beachten ist, dass lediglich die Installationen anlagenspezifisch zu verstehen sind. Begünstigt sind daher Lieferung und Montage der Photovoltaikmodule samt Zubehör und Speicher, inklusive Nebenleistungen. Nicht begünstigt sind Vorarbeiten, die auch anderen Stromverbrauchern, Stromerzeugern oder anderen Zwecken zugutekommen. Als Gebäude zu Wohnzwecken sind zu verstehen: Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Mietwohnungen, Appartements, etc. Unter den Nullsteuersatz fällt auch eine Photovoltaikanlage in der Nähe eines derartigen

Gebäudes. Das heißt, wenn sie sich auf einem bestehenden Gebäude oder Bauwerk desselben Grundstücks befindet (z.B. bestehende Garage, Gartenschuppen oder Zaun). Von Nähe ist auch auszugehen, wenn zwischen Grundstück und Photovoltaikanlage ein räumlicher Nutzungszusammenhang besteht (z.B. einheitlicher Gebäudekomplex bzw. einheitliches Areal). Nicht begünstigt sind die Nachrüstung von Speichern bestehender Anlagen. Begünstigt wäre wieder, wenn gleichzeitig mit der Nachrüstung auch Photovoltaikmodule samt Speicher montiert werden. Dabei ist aber zu beachten, dass die Gesamtkapazität des miterworbenen Speichers der Leistung der erworbenen Photovoltaikmodule nicht mehr als das Doppelte übersteigen darf, sonst wäre die Anschaffung nicht verhältnismäßig. Schon begünstigt sind diverse Nebenleistungen, die zur Photovoltaikanlage dazugehören, wie wenn der Elektriker seine Anlage verkauft und die Installation zusätzlich plant. Insoweit ist auch die Planung von der Umsatzsteuer befreit. Nicht befreit ist, wenn die Anlage im stationären Einzelhandel erworben wird und die Planungsleistungen extra von einer anderen Person durchgeführt werden, dann sind die Planungsleistungen mit 20 % Mehrwertsteuer zu versteuern.

LIEBHABEREI- VERORDNUNG

Für Investoren, die Wohnungen oder Zinshäuser anfangs mit Verlusten vermieten und für das Bauherrnmodell ist wichtig, dass sich die Liebhabereiverordnung seit 1.1.2024 insoweit geändert hat, als nun der Beobachtungszeitraum für den Totalgewinn bei Eigentumswohnungen 25 Jahre und 3 Jahre Bauzeit und bei Mietwohngrundstücken (Zinshäusern) auf 30 Jahre und 3 Jahre Bauzeit verlängert worden ist. Daraus folgt, dass den höheren Kreditzinsen einerseits und den erhöhten Baukosten andererseits für die steuerliche Berechnung des Totalgewinnes Rechnung getragen wurde. Die Neuregelung gilt für Beobachtungszeiträume ab 2024.



STATEMENT

STEUERNACHZAHLUNG 2023 - LEISTEN SIE LIEBER EINE ANZAHLUNG

Ab dem 1. Oktober 2024 verzinst das Finanzamt Steuerschulden aus dem Einkommen- und Körperschaftsteueranmeldung des Jahres 2023. Der Satz der sogenannten Anspruchszinsen beträgt im Moment 5,88 %. Anspruchszinsen sind ertragsteuerlich neutral, d. h. diese Zinsaufwendungen sind steuerlich nicht abzugsfähig, die Erträge daraus steuerfrei. Für Nachzahlungen aus der Umsatzsteuer werden ebenfalls Anspruchszinsen von 5,88 % verrechnet. Wer die Verzinsung der Steuerschuld vermeiden will, muss freiwillig und rechtzeitig einen entsprechenden Betrag auf dem Steuerkonto einzahlen. Berücksichtigen Sie dies in ihrer Liquiditätsplanung bis 30.09.2024.



GUT FÜR JEDE GELDBÖRSE

WRITZMANN'S STEUERTIPPS

Mag. Writzmann zu den
steuerlichen Änderungen 2024



TIPP WOHNBAUPAKET

Für Wohngebäude, die für Wohnzwecke überlassen werden, kann ein Ökozuschlag iHv 15 % für Aufwendungen für thermisch-energetische Sanierung oder Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch ein klimafreundliches Heizungssystem als Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten zusätzlich berücksichtigt werden. Solche Maßnahmen sind z.B. die Dämmung von Außenwänden, der Fenstertausch, die Umstellung auf eine Wärmepumpe oder die Herstellung eines Fernwärmeanschlusses mit dem Ziel, die Energie- und Wärmeeffizienz des Gebäudes zu verbessern. Betroffen sind nur Aufwendungen die in den Kalenderjahren 2024 oder 2025 anfallen. Sollte diese Maßnahmen der Hausherr durchführen, kann zusätzlich zu den getätigten Ausgaben ein 15 % Betrag steuerlich abgesetzt werden. Ebenso gilt für fertig gestellte Wohngebäude zwischen 1.1.2024 und 31.12.2026 der dreifache

Abschreibungs-Prozentsatz (statt 1,5 % 4,5 %), sofern das Gebäude dem klimaaktiv Bronze Standard in der Version 2020 entspricht. Im Bereich Vermietung und Verpachtung ist eine beschleunigte Abschreibung von Herstellungsaufwendungen auf 15 Jahre neu geschaffen worden, und zwar für Aufwendungen 2024, wenn eine Bundesförderung nach dem dritten Abschnitt des Umweltförderungsgesetzes ausbezahlt wird oder zumindest die Kriterien für die Plausibilisierung der Förderung laut noch zu erlassender Verordnung eingehalten werden.

TIPP GEBÜHRENBEFREIUNG BEIM IMMOBILIENKAUF

Für zwei Jahre befristet werden die Nebengebühren beim Eigentumserwerb, nämlich die Grundbucheintragungsgebühr und die Pfandrechtseintragungsgebühr, vom 1.7.2024 bis 30.6.2026 abgeschafft. Dies gilt allerdings nur für die Anschaffung des Eigenheims

mit Hauptwohnsitzbegründung und ist technisch als Freibetrag bis 500.000 € Anschaffungskosten ausgestaltet. Wenn die 500.000 € überschritten werden, ist der Kauf bis zu dieser Grenze nebensgebührenbefreit und ab einem Erwerb von 2 Millionen € entfällt die Begünstigung zur Gänze. Um diese Begünstigung in Anspruch nehmen zu können, muss allerdings der bisherige Wohnsitz für zumindest fünf Jahre aufgegeben werden und der Hauptwohnsitz im neuen Eigenheim für zumindest fünf Jahre begründet werden. Der pfandrechtlich gesicherte Betrag muss für die Inanspruchnahme der Befreiung ausschließlich, d. h. zu mehr als 90 % zum Erwerb dieser Liegenschaft aufgenommen worden sein. Das Grundbuchsgesuch darf erst nach dem 1.7.2024 beim Grundbuch einlangen, betrifft aber schon Erwerbe ab 1.4.2024. Die ersparte Eintragungsgebühr im Grundbuch beträgt 1,1 %, die ersparte Pfandrechtseintragungsgebühr 1,2 % somit maximal 2,3 % bei der Freibetragsgrenze von 500.000 €, das sind 11.500 €.

// Viele unserer Kunden sind mit den laufend hinzukommenden Änderungen unseres Steuersystems überfordert. Wir bei Writzmann & Partner kümmern uns darum, dass Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Wir tun dies ebenso, und das macht uns zu starken und erfolgreichen Partnern. //



HINTER DEN KULISSEN

WRITZMANN'S MITARBEITER & EVENTS

Die letzte Seite widmen wir unseren
Veranstaltungen und uns selbst.



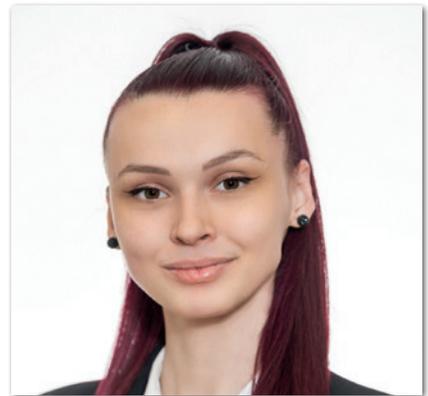
HANNA LOACKER

Hanna Loacker studierte an der FH Wiener Neustadt, absolvierte bei Writzmann & Partner ihr Praktikum und wurde nun in den fixen Mitarbeiterstab übernommen. „Im Juni steht noch die Bachelor-Arbeit an“, erzählt sie. Tätig ist sie in der Buchhaltung und im Bereich Bilanzierung – Aufgaben, die sie mit viel Freude übernommen hat. „Ich hatte eine tolle Einschulung und wurde sehr gut aufgenommen.“ Privat findet sie beim Kochen mit ihrem Freund Ausgleich, die 22-jährige liest aber auch viel und probiert gerne Neues aus. Ihr großes Ziel? Die Steuerberater-Prüfung.



OXANA BIRTAN

Neu im Team der Buchhaltung ist auch Oxana Birtan, die sich freut, ihren Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe zu haben, da sie in Baden wohnt. Für ihre Tätigkeit bringt sie nicht nur eine zielgerichtete Ausbildung, sondern auch Erfahrung aus der Privatwirtschaft mit. „Das hilft, um die Klientinnen und Klienten punktgenau zu unterstützen und ihnen mit Rat und Tat weiterhelfen zu können.“ Die Familie hat in ihrem Privatleben hohen Stellenwert und in der Freizeit widmet sie sich gerne Outdoor-Aktivitäten.



GEORGIANA MURARASU

Seit November 2023 unterstützt Georgiana Murarasu das Buchhaltungs-Team von Writzmann & Partner. Auch sie absolvierte davor ein Praktikum in der Steuerberatungskanzlei und wurde danach fix übernommen. Ihr Arbeitsplatz ist am Kanzleistandort Wien, wo sie vor Ort Klientinnen und Klienten betreut. Sie freut sich darüber, dass ihr bei Writzmann & Partner alle Weiterbildungsmöglichkeiten offenstehen. „Der nächste Schritt heißt jetzt Diplom-Buchhalterin“, ist sie zu recht stolz. Lesen, Sport und Zeichnen nennt sie spontan als Lieblingsbeschäftigungen in der freien Zeit.